

**Kleine Anfrage****Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 08.08.2022****Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Das neue Kindergartenjahr 2022/2023 hat vor wenigen Tagen begonnen. Viele Fachkräfte im Bereich der Frühen Bildung sehen sich unzureichend den Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und die Flüchtlingskrise gegenübergestellt. Aus einer Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums geht hervor, dass es politische Lösungen braucht, dem Ausbau und Betreuungsbedarf der Kita-Betreuung vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von Kindern gerecht zu werden, die ein Angebot in Anspruch nehmen. Das Gute-KiTa-Gesetz in Hessen sieht unter anderem Möglichkeiten vor, die Personalausstattung und damit auch die Kitabetreuung vor Ort zu stärken (Quellen: Bildungsklick 25.07.2022, 09.06.2022).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Anmeldungen von Kindern hat es zum Kindergartenjahr 2022/2023 in Hessen in Kindertageseinrichtungen gegeben? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägern aufschlüsseln.

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe in originärer Zuständigkeit der Kommunen. Zu den Anmeldungen von Kindern zum Kindergartenjahr 2022/2023 in den Kommunen liegen dem Ministerium für Soziales und Integration somit keine Informationen vor.

Frage 2. Wie viele Kinder wurden im Kindergartenjahr 2020/2021 und 2021/2022 in Hessen in Kindertageseinrichtungen betreut? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägern aufschlüsseln.

Die Daten zu den betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen in Hessen und die Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägern zum Stichtag 1. März für die Jahre 2020 bis 2021 können der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entnommen werden (vgl. hierzu Tabelle 4: „Tageseinrichtungen, pädagogisches Personal, Anzahl der Kinder und genehmigte Plätze am 1. März 2021 nach Art der Tageseinrichtung und Art des Trägers“ sowie Tabelle 15: „Tageseinrichtungen, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 1. März 2021 nach regionaler Gliederung“, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020 bis 2021).

Die Daten für 2022 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Frage 3. Wie viele Vollzeit- und Teilzeitstellen fehlen an hessischen Kitas zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägern aufschlüsseln.

Da es sich bei der Kinderbetreuung um eine Aufgabe handelt, die in die originäre und ausschließlich Zuständigkeit der Kommunen fällt, geht mit dieser Zuständigkeit auch die Fachkraftsicherung auf der kommunalen Ebene einher. Dem Land liegen die angefragten Daten dementsprechend nicht vor.

Das Land Hessen unterstützt mit dem Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ jedoch freie Träger und Kommunen in der Aufgabe der Fachkräftesicherung und -gewinnung (siehe auch Antworten zu Frage 5 und 7).

Flankierend zum Landesprogramm hatte die Landesregierung eine Fachkraftanalyse beim Forschungsverbund DJI/TU Dortmund beauftragt, die in 2020 mit dem Titel „Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen 2019 bis 2030“ erschienen ist:

→ <https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/paedagogische-fachkraefte-gesucht/hessische-fachkraftanalyse/>).

Die Ergebnisse der Studie stellen ein zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument auf regionaler Ebene und Landesebene dar und können von den Kommunen dementsprechend genutzt werden.

Frage 4. Wie hat sich die Personalausstattung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ an hessischen Kitas in der Übergangszeit bis zum 31.07.2022 entwickelt?

Das Programm der Starken Heimat besteht im Bereich der Kinderbetreuung/frühkindlichen Bildung aus drei Elementen. Erstens wurde die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen seitens des Landes erhöht, zweitens erfolgte eine Erhöhung der Landesförderung für Kindertagespflegepersonen und drittens hat das Land aus den Mitteln der Starken Heimat die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ initiiert. Damit hat das Programm Starke Heimat nicht nur das Ziel, die Personalausstattung in hessischen Kitas zu verbessern, sondern auch, die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung insgesamt zu stärken.

Die Verbesserung der Personalausstattung erfolgt vorrangig im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG). Dies erfolgt zum einen durch die aus Bundesmitteln finanzierte Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG nach § 32 Absatz 2a Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und zum anderen durch die zum 1. August 2020 erfolgte Anhebung der Mindeststandards für die Personalbemessung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 25c HKJGB.

Die Daten zur Entwicklung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. März für die Jahre 2020 bis 2021 können der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entnommen werden (vgl. hierzu Tabelle 4: „Tageseinrichtungen, pädagogisches Personal, Anzahl der Kinder und genehmigte Plätze am 1. März 2021 nach Art der Tageseinrichtung und Art des Trägers“ sowie Tabelle 15: „Tageseinrichtungen, genehmigte Plätze, tätige Personen und Kinder am 1. März 2021 nach regionaler Gliederung“, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020 bis 2021).

Die Daten für 2022 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Frage 5. Wie viele Anträge für den dreijährigen Zuschuss für einen Ausbildungsplatz im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung im Landesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ gibt es bis zum 15. Mai 2022?

Für das Schuljahr 2022/2023 sind fristgemäß bis zum 15. Mai 2022 708 Anträge auf Förderung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung eingegangen. Davon waren 686 Anträge förderfähig.

Frage 6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Erhöhung der im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 % auf 22 %?

Hessen hat im Bereich des Personal- und -aufbaus hessenweit gute Fortschritte gemacht, sodass u.a. in 2021 rd. 2.000 zusätzliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr gewonnen werden konnten. Damit sind die im Vertrag mit dem Bund (siehe Antwort zu Frage 4) vereinbarten Meilensteine für Hessen zum Stichtag 1. März 2021 vollumfänglich erfüllt worden.

Die Ziele im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Mindeststandards können aktuell nicht überall erreicht werden. Hierbei gibt es große regionale Unterschiede. Ursächlich hierfür sind die angespannten Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung und der Fachkraftmangel sowie die aktuelle Krisensituation aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung, die zusätzliche Betreuungskapazitäten erfordert.

Die neuen personellen Mindeststandards (Erhöhung Ausfallzeiten von 15 % auf 22 % und Einführung Leitungsfreistellung 20 %) gelten seit dem 1. August 2020, jedoch gibt eine gesetzliche Übergangsregelung Zeit zur Anpassung bis 1. August 2022. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gesetzgebers soll – rückwirkend zum 31. Juli 2022 – diese Übergangsregelung um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2024 verlängert werden.

Die Landesregierung hält grundsätzlich an dem Ziel fest, die gesetzlichen personellen Mindeststandards in den Kitas zu verbessern. Nur so kann dauerhaft den gestiegenen Anforderungen begegnet und können die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessert werden.

Frage 7. Welche attraktiven Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die Frühe Bildung in Hessen zu verbessern?

Die Landesregierung investiert seit Jahren massiv in die frühkindliche Bildung und unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Damit werden der Zugang zu bedarfsorientierten Bildungsangeboten sichergestellt und individuelle Förder- und Unterstützungsangebote ermöglicht.

Grundlegend für den Bildungserfolg von Kindern sind die Anregungen aus dem Umfeld und die intensive Unterstützung in den ersten Lebensjahren. Dabei legt die Landesregierung einen Fokus darauf, die frühkindliche und schulische Bildung verknüpft zu betrachten. Ziel ist, allen Kindern eine konsistente Bildungsbiografie zu ermöglichen. Dazu sollen alle Bildungs- und Lernorte ineinander übergreifende und aufeinander aufbauende Konzepte auf der Grundlage einer gemeinsamen Bildungsphilosophie, von gemeinsamen Bildungszielen, -inhalten und Organisation von Bildung entwickeln. Dies wird gewährleistet, indem Programme und Pläne entwickelt werden und indem die Vernetzung zwischen den beteiligten Akteuren gefördert wird.

Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) verfolgt die Landesregierung ein vorrangiges Ziel: Auf der Grundlage von Wertschätzung soll die Entwicklung aller Kinder unterstützt und der Ausbau ihrer Kompetenzen gestärkt werden. Bildungs- und Fördermaßnahmen haben dabei von Anfang an und durchgängig die Entwicklung von Kompetenz im Blick. Derzeit führen 200 seitens des Landes geschulte und finanzierte BEP-Multiplikatorinnen und Multiplikatoren 13 Module zum Bildungs- und Erziehungsplan durch. Diese mindestens dreitägigen und prozessorientiert ausgerichteten BEP-Fortbildungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die neusten gesellschaftlichen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung Fachkräften, Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen und Trägern ein umfangreiches bedarfsorientiertes, praxisnahes Unterstützungsangebot an. Unter anderem werden mehrere Koordinierungs- und Servicestellen gefördert, Landesprogramme z.B. zur Sprachförderung umgesetzt und innovative Modellprojekte u.a. zu Themen wie Gesundheitsförderung, Mehrsprachigkeit oder Kinderrechten durchgeführt. Fachtagungen zu aktuellen Themen und neusten Erkenntnissen aus Bildung und Wissenschaft für hessische Akteure aus dem Feld der frühen Bildung werden regelmäßig veranstaltet. Ergänzend werden vielfältige Materialien und Handreichungen publiziert und Forschungsvorhaben im Bereich der frühkindlichen Bildung gefördert.

Zudem werden Anreize für qualitative und quantitative Entwicklungen unter anderem im Rahmen der Landesförderung nach dem HKJGB durch folgende Fördertatbestände gesetzt:

Grundpauschale (§ 32 Absatz 2 HKJGB):

Für jedes Kind, differenziert nach Alter und Betreuungszeit. Die Grundpauschale ist flexibel für die Betriebskosten der Kita, insbesondere für die Personalausstattung und sonstige qualitative Maßnahmen entsprechend den Bedarfen vor Ort, einsetzbar.

Qualitätspauschale – BEP (§ 32 Absatz 3 HKJGB):

Für jedes Kind in einer Kita, welche nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) arbeitet. Die Qualitätspauschale setzt einen Anreiz zur Umsetzung des BEP in der Praxis der Kindertageseinrichtungen.

Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Absatz 4 HKJGB):

Für Kitas mit einem hohen Anteil (≥ 22 Prozent) von Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird, oder aus einkommensschwächeren Familien.

Integrationspauschale (§ 32 Absatz 5 HKJGB):

Diese erhält Kitas, die Kinder mit Behinderung betreuen. Damit sollen Träger bei der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unterstützt werden.

Kleinkita-Pauschale (§ 32 Absatz 6 HKJGB):

Mit der Kleinkita-Pauschale für eingruppige Kitas sollen kleinere Einrichtungen, die insbesondere die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im ländlichen Raum sicherstellen, bei der Aufbringung der Vorhaltekosten unterstützt werden.

Förderung der Fachberatungen (§ 32b Absatz 1 und 2 HKJGB):

Im Rahmen der Landesförderung werden auch Träger von Fachberatungen, die Tageseinrichtungen zum BEP oder Schwerpunkt-Kitas beraten, gefördert. Mit der Fachberatung ist ein strukturelles, auf Dauer angelegtes wesentliches Element von Qualität etabliert.

Kindertagespflege (§ 32a und § 32b Absatz 3 HKJGB):

Zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung für jedes betreute Kind, differenziert nach Alter und Betreuungszeit.

Beitragsfreistellung im Kindergarten (§ 32c HKJGB):

Seit dem 1. August 2018 wird die Beitragsfreistellung, die zuvor im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung gewährt wurde, auf die gesamte Kindergartenzeit eines Kindes ausgeweitet. Alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, sind in Hessen für sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt.

Zudem unterstützt das Land aktuell den investiven Ausbau durch die Landesinvestitionsprogramme „Kinderbetreuung“ 2020 bis 2024 und 2021 bis 2023 mit 169 Mio. € für die Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt.

Um die Einrichtungsträger (kommunale und freie Träger) zusätzlich bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe der Fachkräftegewinnung und -sicherung in Kinderbetreuungseinrichtungen zu unterstützen, hat die Landesregierung im Herbst 2020 die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ gestartet, die bis Ende 2025 läuft. Sie besteht aus zwei Programmbereichen und einer flankierenden Werbe- und Imagekampagne.

In Programmbereich I werden insgesamt 1.800 Studierende der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher (PivA) in drei Durchgängen (2020 bis 2023, 2021 bis 2024, 2022 bis 2025) gefördert.

Programmbereich II zielt darauf ab, die Ausbildungsqualität zu steigern und Studierende der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung zu binden. Hierfür werden Anleitungsstunden am „Lernort Praxis“ bezuschusst.

Flankiert werden die Fördermaßnahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ durch eine Werbe- und Imagekampagne für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers. Hier wurden bzw. werden unter anderem digitale Werkstätten für Träger rund um das Ausbildungs- und Erziehermarketing, umfangreiche Bewerbungen des Berufsbildes sowie berufsorientierende Maßnahmen an Schulen umgesetzt.

Mit der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ investiert das Land Hessen rund 110 Mio. € in die Gewinnung und Sicherung des pädagogischen Nachwuchses. Das Landesprogramm erweist sich als wirksame Maßnahme, um mehr Menschen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher gewinnen zu können. Wie Zahlen der Schulstatistik belegen, sind mit dem Start des Landesprogramms die Studierendenzahlen an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik um 7,2 % gestiegen, obwohl sie vor der Förderung von PivA-Plätzen rückläufig waren. Als ein wichtiges Instrument der Fachkräftesicherung spricht das PivA-Modell neue Zielgruppen an, insbesondere Quereinsteigende, wie auch Träger berichten.

Neben der Förderung von PivA-Plätzen im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ ergreift die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung. So wird beispielsweise im „Bündnis Fachkräftesicherung“ unter anderem das Feld der Kinder- und Jugendhilfe beraten. In diesem Kontext werden unter anderem Empfehlungen erarbeitet, kooperative Informationsveranstaltungen durchgeführt und Maßnahmen zur besseren Einbindung internationaler Fachkräfte ergriffen.

Wiesbaden, 28. September 2022

Kai Klose